

# Neuer Finanzausgleich : Sozialtourismus vorprogrammiert?

Autor(en): **Kilchherr, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **75 (1997)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-725278>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Neuer Finanzausgleich: Sozialtourismus vorprogrammiert?

Von Franz Kilchherr

**Die Beratungen über den «Neuen Finanzausgleich» sind in die Phase getreten, in der konkrete Planungsergebnisse die künftige Marschrichtung anzeigen: Das «vorberatende Leitorgan» empfiehlt bereits zu diesem frühen Zeitpunkt, dass Berufsbildung und Sportförderung Aufgaben von Bund und Kantonen bleiben sollen – genau gleich wie die Ergänzungsleistungen. Einige soziale Institutionen befürchten jedoch, dass bei einer Kantonalisierung ihrer Dienstleistungen Sozialtourismus entstehen könnte.**

**G**rundsätzlich ist es eine gute Sache: Der Finanzausgleich soll verhindern, dass reiche Kantone immer stärker, arme Kantone immer schwächer werden. 1991 stellte man fest, dass dies trotz Finanzausgleich dennoch geschieht, obwohl Bund und Kantone laufend mehr Mittel dafür einsetzen. Der angeschlagene Finanzausgleich – so stellten die Experten fest – hatte nicht nur einen Schwächeanfall erlitten, sondern war ernsthaft krank, um mit den Worten von Regierungsrat Franz Marty, Schwyz, Präsident der Finanzausgleichskonferenz, zu reden. Die Ursachen dieser Krankheit hatte man bald herausgefunden: Die verworrenen Zuständigkeiten und komplizierten Abläufe sowie die Art, wie Bund und Kantone teils miteinander und teils nebeneinander ihre Aufgaben erfüllen. Diese Verbundwirtschaft wird durch Finanzströme in Schwung gehalten, die über mehr als hundert verschiedene Kanäle fließen.

Im «Neuen Finanzausgleich» sollen die Aufgaben entflochten und so kostspielige Mitteltransfers und bürokratische Verwaltungsaufgaben eingespart werden. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn die Beziehungen

zwischen Bund und Kantonen sowie unter den Kantonen neu überdacht und auf eine neue Grundlage gestellt werden. Aufgabenentflechtung bedingt auch strukturelle Eingriffe in Besitzstände, die diskutiert werden müssen.

Deshalb strebt der «Neue Finanzausgleich» eine Revitalisierung des Föderalismus an. Dies soll nach Meinung des Bundesrates eine Verstärkung des nationalen Zusammenhaltes sowie mehr Autonomie und Verantwortung für die Gliedstaaten bringen.

Nicht überall werden die Vorschläge der Anfang August vor die Öffentlichkeit getretenen Arbeitsgruppe positiv aufgenommen; verschiedene Verbände und Institutionen im sozialen Bereich hegen Befürchtungen, dass bei einer Kantonalisierung der Leistungen unterschiedliche kantonale Angebote und Dienstleistungen entstehen können (z.B. IV-Leistungen an Sonderschulung) – was unter Umständen zu einem Wohnortwechsel in einen anderen Kanton animieren könnte.

Ähnliche Befürchtungen bestehen auch, wenn die Subventionen der Altershilfe kantonalisiert würden. Die dieses Problem behandelnde Projektgruppe beantragt nämlich, «die Kantonalisierung der Altershilfe gemäss den Grundzügen grundsätzlich weiterzuvollziehen. Im Unterschied zu den Grundzügen beantragt sie jedoch zu prüfen, welche Teilbereiche der Altershilfe nationalen Charakter haben und wie diese Aufgaben finanziert werden sollen.» Auf die Anfrage, in welche Richtung diese Überlegungen führen, konnte bei den Projektorganen niemand gefunden werden, der weitergehende Auskünfte geben konnte. Verschiedene Verhandlungen und Gespräche stehen scheinbar noch bevor.

Eine Kantonalisierung der Altershilfe – so Pro Senectute Schweiz – hätte fatale Folgen. Würde nämlich deren Mitfinanzierung allein den Kantonen überlassen, wäre der Wohnortkanton von bedürftigen älteren Menschen plötzlich wieder von entscheidender Bedeu-

## **Kantonalisierung der Altershilfe gefährdet Beratungsstellen von Pro Senectute**

*Pro Senectute Schweiz ist mit der geplanten umfassenden Kantonalisierung der Altershilfe nicht einverstanden. Zur Zwischenbilanz zum neuen Finanzausgleich hält die Stiftung fest, dass die Altershilfe nationalen Charakter hat und deshalb auch in Zukunft vom Bund mitfinanziert werden muss.*

*Bedürftigen älteren Menschen sollen auch weiterhin unabhängig vom Wohnortkanton die gleichen Angebote zustehen. Dies gilt insbesondere für die unentgeltlichen Beratungsstellen, die es in der ganzen Schweiz gibt, und die einen wichtigen Eckpfeiler der Alterspolitik und Altersbetreuung in unserem Land darstellen. Sie wären bei einer Kantonalisierung der Altershilfe vielerorts gefährdet!*

*Dass die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV von der Kantonalisierung ausgenommen werden sollen, begrüsst Pro Senectute Schweiz sehr.*

Pro Senectute Schweiz

tung inbezug auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Beratungs- und Hilfsangeboten.

Mitte November wird der Schlussbericht der Projektgruppen vorliegen. Dann wird man – vielleicht – erfahren, in welche Richtung die Vorschläge gehen, spätestens jedoch Mitte Mai 1998, wenn die Vernehmlassung eröffnet wird. ◆

### «Über 50 und ohne sinnvolle Beschäftigung»

Zehntausende von über 50jährigen Frauen und Männern sind ohne sinnvolle Beschäftigung. Sie fühlen sich ausgemustert, unnützlich und ohne Perspektiven. Gibt es für diese Menschen sinnvolle Einsatzmöglichkeiten? Sind Weiterbildungskurse und Beschäftigungsprogramme für über 50jährige reine Überbrückungen bis zur Pensionierung?

Gefordert sind Politikerinnen und Politiker sowie Unternehmer. Es gilt, neue und zukunftsgerichtete Konzepte zu entwickeln. Das Podium für Altersfragen von Pro Senectute Kanton Zürich bietet eine Plattform, um diese Fragen zu erörtern und zu diskutieren. Vreni Spörry, Ständerätin des Kantons Zürich, Carol Franklin, Leiterin Human Resources der Schweizer Rück, und Ruedi Winkler, Direktor des Arbeitsamtes der Stadt Zürich, referieren und diskutieren über die Problematik älterer Arbeitsloser. Zudem zeigt Pro Senectute Kanton Zürich anhand von konkreten und innovativen Beispielen und Projekten, wie ältere Arbeitslose eine sinnvolle Beschäftigung finden.

## Pro-Senectute-OktoBERSammlung 1997: Das Alter geht uns alle an

Das Alter geht uns alle an – mit diesem Slogan macht Pro Senectute auf ihre bereits zur Tradition gewordene Herbstsammlung aufmerksam und appelliert damit an die Bevölkerung, mit ihrer Spende dazu beizutragen, alten Menschen in unserem Lande ein würdevolles Alter zu ermöglichen.

Pro Senectute ist die grösste private Organisation im Dienste der älteren Bevölkerung. In Zeiten immer schneller eintretender gesellschaftlicher Veränderungen sind Menschen in der dritten Lebensphase vermehrt auf Beratung angewiesen.

Pro Senectute setzt sich dafür ein, alten Menschen einen festen Platz in der Gesellschaft zu sichern und die Lebensqualität zu erhalten. Wichtiges Ziel ist dabei, die Eigeninitiative zu fördern und Möglichkeiten aktiver Betätigung anzubieten. Das Sport-, Bildungs- und Kulturangebot von Pro Senectute schafft Begegnungen und führt Menschen mit gleichen Interessen und Bedürfnissen zusammen. Dies trägt entscheidend

zum Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzes bei und beugt der Vereinsamung und Isolation im Alter vor. Die unentgeltlichen Beratungsstellen von Pro Senectute stehen alten Frauen und Männern und deren Angehörigen zur Klärung auftauchender Fragen und Probleme zur Verfügung

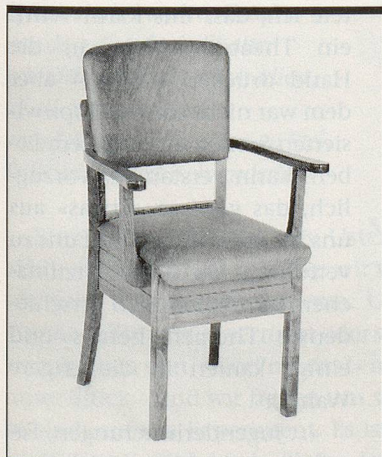
und geben Auskunft über die verschiedenen Dienstleistungen. Wird z.B. ein Übertritt ins Altersheim geplant oder zusätzliche Pflege nötig, zeigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mögliche Wege auf und leisten Vermittlerdienste.

Damit Pro Senectute auch in Zukunft ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen kann, ist sie auf private Zuwendungen und Spenden angewiesen. Mit dem Slogan «Das Alter geht uns alle an» lanciert sie ihre diesjährige OktoBERSammlung und appelliert damit an die Öffentlichkeit, sich aktiv daran zu beteiligen. Die Spenden tragen dazu bei, alten Menschen in unserem Lande einen würdevollen Lebensabend zu ermöglichen.



Am Donnerstag, 2. Oktober 1997, von 14.00 bis 17.15 Uhr führt Pro Senectute Kanton Zürich im Kongresshaus Zürich ihr diesjähriges Podium für Altersfragen

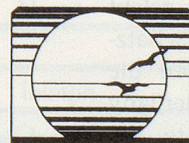
durch. – Informationen: Pro Senectute Kanton Zürich, Sekretariat Podium für Altersfragen, Forchstrasse 145, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01/422 42 55.



### REHABILITATIONSHILFEN, HEIM- UND SPITALBEDARF

Kostenlose Beratung bei Ihnen zu Hause oder auf Anmeldung in unserer Ausstellung

- Rollstühle und Zubehör
- Elektro-Rollstühle
- Nachtstühle, diverse Modelle
- Bad-, WC- und Duschhilfen
- Pflegebett inkl. Zubehör
- Decubitus-Verhütung
- Gehhilfen usw.



Heim- und Spitalbedarf AG

**Binder Rehab**

Durisolstrasse 12  
CH-5612 Villmergen  
Tel. 056/622 08 22  
Fax 056/621 81 91

Braun Nachtstühle – diverse Modelle – auch für Ihre Bedürfnisse